

2938 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der für die Dauer der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds gelten soll, zitiert hinsichtlich der Leistungen der Länder Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Weiters soll im § 10k bei einer Zitierung auf das neue Finanzausgleichsgesetz 1985 Bezug genommen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 01 29

G a r g i t t e r  
Berichterstatter

S t e i n l e  
Obmann